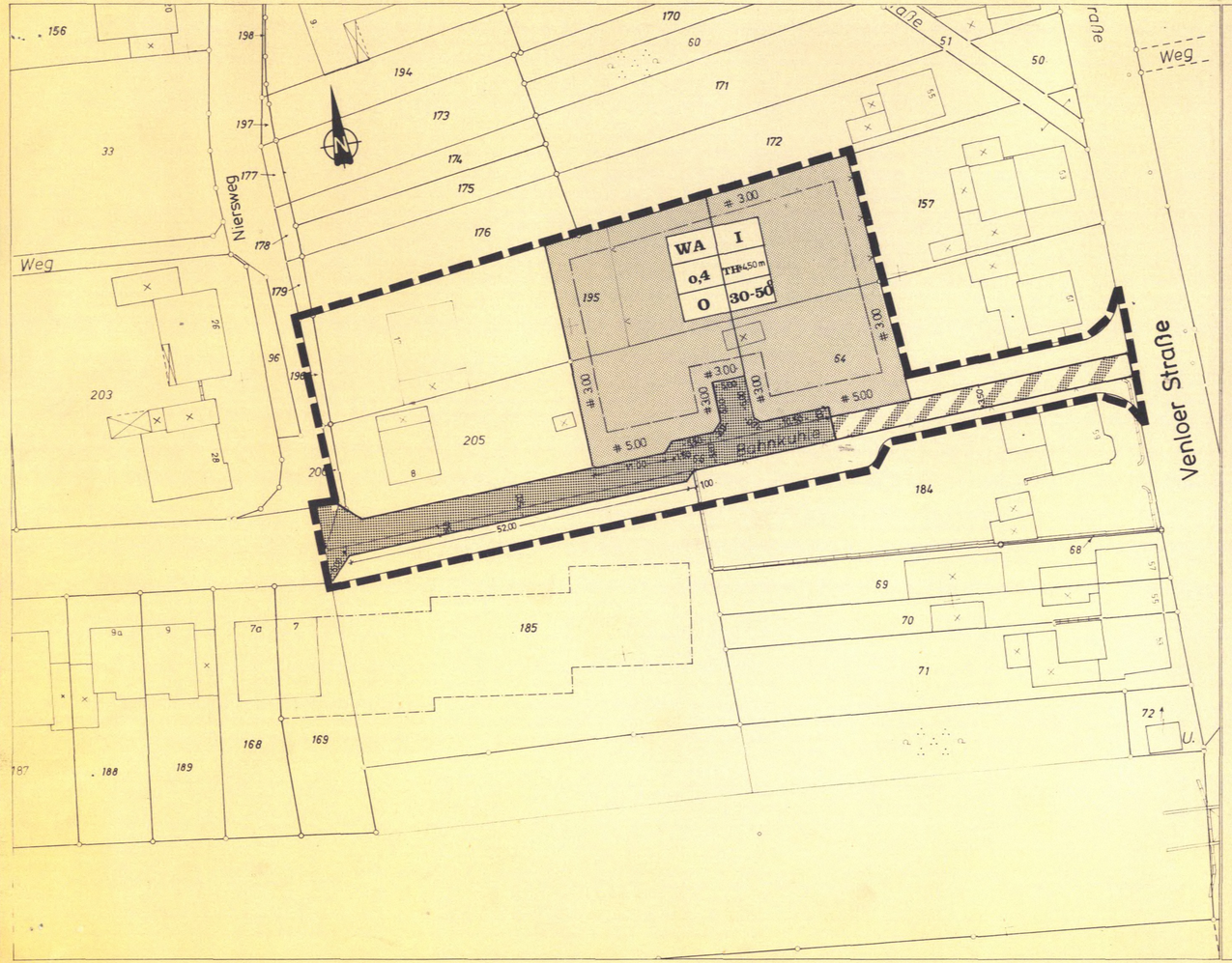

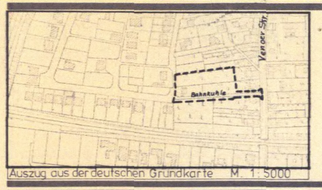

Auszug aus der deutschen Grundkarte M. 1:5000

STADT WEGBERG

Bebauungsplan **Nr. I 13A**

Harbeck **M.: 1:500**

6. Änderung

Legende

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,4	Grundflächenzahl zB. 0,4
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zB. 1-geschossig
30-45°	Dachneigung
O	Offene Bauweise
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
TH	Traufhöhe gemäß § 16 (3),2 BauNVO wird die Traufhöhe auf ≦ 4,50 m über dem höchsten Punkt der Straßenbegrenzungslinie, am Baugrundstück, festgesetzt.
	Straßenverkehrsfläche hier: Fußweg
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Begründung

Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung
Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes I 13 A - Harbeck - nördlich der Straße "Bahnkuhle" und westlich der "Venloer Straße". Die Durchführung des Bebauungsplanes einschließlich der erforderlichen Umlegung sind weitgehend abgeschlossen.

Ziel, Zweck und Auswirkung der 6. Bebauungsplanänderung
Die Bebauungsplanänderung dient dem Ziel, unter Berücksichtigung der neu gebildeten Grundstückseinheiten und Beibehaltung der ursprünglichen Planungsziele, die Umlegung erfolgreich zum Abschluß zu bringen.
Für die Weiterführung der Straße "Bahnkuhle" als Fahrstraße für den Kfz-Verkehr bis zur Venloer Straße besteht nunmehr nach weitgehendem Abschluß der Baumaßnahmen im Bebauungsplangebiet keine Veranlassung mehr. Diese Straßenverkehrsfläche soll künftig als Fußwegverbindung zwischen dem Niersweg und der Venloer Straße dienen. Die Verkehrsfläche für den Kraftfahrzeugverkehr endet mit einem Straßenversatz in einer Wendemöglichkeit.
Die nördlich der Straße Bahnkuhle festgesetzten Bauflächen entsprechen den Zielen des Bebauungsplanes I 13 A.
Durch die Planänderung wurden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt; die Änderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 20.06.1989 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I 13A-6 aufzustellen.

Wegberg, den 16.08.1989

Bürgermeister Ratsmitglied

STADT WEGBERG 9 KREIS HEINSBERG

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches am ..... schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Wegberg, den Bebauungsplan Nr. ..... aufzustellen, Stellung zu nehmen.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Den Eigentümern, der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 21.06.1989 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 16.08.1989

Der Stadtdirektor

STADT WEGBERG 1 KREIS HEINSBERG

Der Bebauungsplan Nr. ..... hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung unterrichtet.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Der Bebauungsplan Nr. I 13A-6 ist gem. § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 27.03.1990 als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 26.07.1990

Bürgermeister Ratsmitglied

STADT WEGBERG 9 KREIS HEINSBERG

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am ..... angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom .....
Az.:

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Damit ist der Bebauungsplan Nr. ..... - einschl. örtlicher Bauvorschriften - am ..... als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Wegberg, den .....

Der Stadtdirektor

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den 16.08.1989

Planverfasser:
Stadt Wegberg - Planungs- und Hochbauamt -

Wegberg, den 05.03.1990

Amtsleiter